



Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Bestandsaufnahmen auf Basis von Gemeinwohl-Fokusberichten

Hintergrundinformationen

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Bestandsaufnahmen auf Basis von Gemeinwohl-Fokusberichten

Hintergrundinformationen

Autor:innen

Dr. Anke Butscher, International Federation for the Economy for the Common Good e. V.
Ulrike Amann, International Federation for the Economy for the Common Good e. V.
Niklas Mischkowski, ICLEI European Secretariat GmbH

Titelbild: mauritius images/Westend61/Andrew Brookes; United Nations/globalgoals.org

Stand: 31.08.2022

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Werte des Gemeinwohl-Fokusberichtes	5
2.1	Fünf Kernbotschaften der UN-Nachhaltigkeitsziele	5
2.2	Werte der Gemeinwohl-Ökonomie	7
3	Zusammenführung der Werte – integrativer Ansatz	8
4	Bedeutung von Kommunen	9
5	Akteur:innen der Kommune	11
5.1	Grundverständnis / Rolle mit Bezug zu den Werten / 5 Ps	11
5.2	Besondere Rolle der Bürger:innen und der Privatwirtschaft	13
6	Ausführung der Matrix des Gemeinwohl Fokusberichtes	13
6.1	Menschenwürde / Mensch.....	13
6.1.1	Menschenwürde – GWÖ	13
6.1.2	Mensch – Agenda 2030	14
6.1.3	Konkrete Fragen für die Akteur:innen:	14
6.1.4	Indikatoren.....	15
6.2	Soziale Gerechtigkeit / Mensch & Wohlergehen	16
6.2.1	Soziale Gerechtigkeit – GWÖ	16
6.2.2	Mensch & Wohlergehen – Agenda 2030	17
6.2.3	Konkrete Fragen für die Akteur:innen:	17
6.2.4	Indikatoren.....	18
6.3	Ökologische Nachhaltigkeit / Planet	20
6.3.1	Ökologische Nachhaltigkeit – GWÖ	20
6.3.2	Planet – Agenda 2020.....	20
6.3.3	Konkrete Fragen für die Akteur:innen:	20
6.3.4	Indikatoren.....	21

6.4	Transparenz & Mitbestimmung / Frieden & Partnerschaft	23
6.4.1	Transparenz und Mitbestimmung – GWÖ	23
6.4.2	Frieden und Partnerschaft – 5 Ps der Agenda 2030	23
6.4.3	Konkrete Fragen für die Akteur:innen:	24
6.4.4	Indikatoren.....	24
7	Beispiele der SWOT-Analyse.....	25
7.1	Beispiel für Schritt 1: Werte verdeutlichen und bewerten	25
7.2	Beispiel für Schritt 2: Interne und externe Einflussfaktoren erfassen.....	26
7.3	Beispiel für Schritt 3: Wertekompass konsolidieren	26
8	Ansatzpunkte kommunaler Praxis	28

1 Einleitung

Die Hintergrundinformationen dienen zur weiteren Fundierung und Orientierung bei der Erstellung des Gemeinwohl-Fokusberichts. Sie erläutern die Werte, auf die sich die qualitative Bestandsaufnahme als erster Bearbeitungsschritt bezieht, führen in den Prozess ein und veranschaulichen weitere vertiefende Bezugspunkte zur kommunalen Praxis.

2 Werte des Gemeinwohl-Fokusberichtes

Der Gemeinwohl-Fokusbericht bezieht sich auf zwei Ansätze:

- die Kernbotschaften (5 Ps) der UN-Nachhaltigkeitsziele, ausgehend von der Agenda 2030 und
- die Werte der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ).

Die folgenden Kapitel führen beide Ansätze vertiefend aus.

2.1 Fünf Kernbotschaften der UN-Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung benennt 5 Kernbotschaften, die handlungsleitend für die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) sind. Ziel ist es, eine Welt nach sozialen, ökologischen und wirtschaftlich nachhaltigen Kriterien zu schaffen.

Die 5 Kernbotschaften (5Ps)

- People – Mensch,
- Prosperity – Wohlergehen,
- Planet – Planet,
- Peace – Friede und
- Partnership – Partnerschaft

sind unteilbare Prinzipien und bedingen sich gegenseitig. Sie dienen als handlungsleitende Grundsätze und vermitteln eine grundlegende Werteorientierung für die SDGs. Die darauf bezugnehmenden SDGs reichen von der Beseitigung von Armut und Hunger über hochwertige Bildung und reduzierte Ungleichheit bis hin zu guter Regierungsführung und Klimaschutz.



People – Mensch: Menschenwürde steht im Mittelpunkt

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Menschen erhalten die Möglichkeit, ihre Potentiale auszuschöpfen und ihren Neigungen und Interessen zu folgen. Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft ist eine Grundvoraussetzung, das Leben selbstbestimmt gestalten zu können.

Folgende SDGs können der Kernbotschaft People / Mensch zugeordnet werden:



Nach dem Diktum der Vereinten Nationen soll die 2030-Agenda niemanden zurücklassen. Die ersten fünf Ziele der UN-Nachhaltigkeitsziele sind so konzipiert, dass sie die grundlegenden Bedürfnisse aller Menschen auf der Welt erfüllen. Die ersten beiden Ziele beziehen sich auf die grundlegendsten Lebensbedingungen. Die Ziele drei und vier sichern den Zugang zu den Zielen Gesundheit, Wohlbefinden und Bildung. Ziel fünf konzentriert sich auf eines der wichtigsten sozialen Themen, nämlich die Stärkung von Mädchen und Frauen.

Prosperity – Wohlergehen: Wohlstand und Globalisierung gerecht gestalten

Alle Menschen nehmen am wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt teil. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreicht alle Menschen und bietet ihnen ein menschenwürdiges Leben und eine menschenwürdige Arbeit und Beschäftigung. Das angestrebte Gestaltungsziel versteht und würdigt die entscheidende Bedeutung der Nachhaltigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und die Teilhabe aller am Wohlstand.

Folgende SDGs können der Kernbotschaft Prosperity / Wohlergehen zugeordnet werden:



Die SDGs lassen die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung nicht außer Acht. Damit die Welt in Frieden und Wohlstand leben kann, ist eine wirtschaftliche Entwicklung, die zu sozialem Wohlstand führt, die notwendige Voraussetzung für alle Menschen. Gleichzeitig müssen die Umweltbelastungen und -zerstörungen, die durch die Energienutzung entstehen können, eine wichtige Priorität werden. Daher enthält Ziel 7 Vorgaben, um die negativen Auswirkungen der Übernutzung abzuschwächen. Die Ziele 8, 9, 10 und 11 beziehen sich auf faire und gerechte Systeme und die Innovationskraft der Nachhaltigkeit sowohl in öffentlichen und privaten Gemeinschaften, als auch in nationalen Einrichtungen.

Planet – Planet: den Planeten schützen, natürliche Lebensgrundlagen bewahren

Die Agenda 2030 verpflichtet die Weltgemeinschaft, den Planeten zu schützen, damit auch zukünftige Generationen ein gutes Leben führen können. Dazu zählen die nachhaltige Nutzung von Meeren und Ozeanen, der Erhalt von Ökosystemen und Biodiversität, die Bekämpfung des Klimawandels sowie ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Folgende SDGs können der Kernbotschaft Planet zugeordnet werden:



Die Ziele 6, 12, 13, 14 und 15 stellen die Herausforderungen dar, mit denen unser Planet weltweit konfrontiert ist. Ziel sechs schreibt die Bewirtschaftung von Wasser und sanitären Einrichtungen für alle vor, um den Zugang zu sauberem und sicherem Wasser für alle Menschen zu gewährleisten. In Verbindung mit Ziel 6 fordert Ziel 12 einen angemessenen und verhältnismäßigen Verbrauch und eine angemessene Produktion, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Ziele 13, 14 und 15 beziehen sich direkt auf die Bedeutung der Bemühungen zum Schutz unseres Planeten.

Peace – Frieden: Menschenrechte und gute Regierungsführung fördern

Friede wird als Zustand und damit als Wert „frei von Furcht und Gewalt“ und nicht nur als Abwesenheit von Krieg verstanden. Dazu braucht es friedliche, sichere und inklusive Gesellschaften und starke Institutionen.

Folgendes SDG kann der Kernbotschaft Peace / Frieden zugeordnet werden:



Es kann keine nachhaltige Entwicklung ohne Frieden und keinen Frieden ohne nachhaltige Entwicklung geben. Schwache Institutionen können zur Zielscheibe derjenigen werden, die den Frieden in der Welt bedrohen. Daher zeigt Ziel 16, wie die internationale Gemeinschaft handeln muss, um den Frieden auf der ganzen Welt zu fördern und zu schützen, vorzugsweise durch starke Institutionen.

Partnership – Partnerschaften: Global gemeinsam voranschreiten

Der Erfolg der Agenda 2030 hängt in großem Maße davon ab, dass alle zusammenarbeiten und gestalten – nicht nur Staaten und Organisationen, sondern jede und jeder Einzelne. Um die ehrgeizige Vision der Agenda 2030 zu verwirklichen, braucht es einen neuen Geist internationaler Zusammenarbeit.

Folgendes SDG kann der Kernbotschaft Partnership / Partnerschaft zugeordnet werden:



Ziel 17 steht für die Partnerschaften für die Ziele. Auch wenn die SDGs von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen vereinbart wurden, sind an der Verwirklichung der SDGs alle Akteur:innen der internationalen Gemeinschaft beteiligt.

2.2 Werte der Gemeinwohl-Ökonomie

Die GWÖ orientiert sich in der Betrachtung einer Kommune auf Werte und entsprechende Staatsprinzipien, sie bilden eine Klammer, an der sich das Handeln der Kommune orientiert:

Die "Paare der Betrachtung" sind:

- Menschenwürde – Rechtsstaatsprinzip,
- Solidarität – Gemeinnutz,
- Ökologische Nachhaltigkeit – ökologische (Umwelt)Verantwortung,
- Soziale Gerechtigkeit – Sozialstaatsprinzip und
- Transparenz und demokratische Mitbestimmung – Demokratie.

Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip

Die Würde des Menschen ist die ethische Grundlage seiner persönlichen Freiheit. Das Prinzip des Rechtsstaates verpflichtet die Kommunen, die Rechte der Bürger:innen zu achten und zu schützen. Kollektive Interessen berechnen nicht dazu, Rechte von einzelnen Personen zu übergehen.

Solidarität und Gemeinnutz

Die Kommune ist verpflichtet, im öffentlichen Interesse zu handeln. Die Kommune (im Sinne von Kommunalpolitik, -verwaltung und -wirtschaft) erarbeitet zusammen mit Bürger:innen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft den gemeinsamen Nutzen und das solidarische Handeln in Abwägung von Zielkonflikten für die Kommune – mit dem Ziel, den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu garantieren.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umweltverantwortung

Die Kommune achtet darauf, dass die Auswirkungen ihres Handelns für die Umwelt langfristig tragbar sind. Dazu ist die Kommune durch das ethische Prinzip der Nachhaltigkeit und auch aus rechtlichen Gründen verpflichtet.

Soziale Gerechtigkeit und Sozialstaatsprinzip

Die Kommune verpflichtet sich zum Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit sowie zum Sozialstaatsprinzip. Bei allen Entscheidungen und Handlungen ist abzuwägen, ob das Ergebnis auch jenen zumutbar ist, die davon weniger

oder gar nicht profitieren. Die Kommune korrigiert die Ergebnisse des Marktes durch eine zwischenmenschliche Gerechtigkeit, mit dem Blick auf die Schwächsten der Gesellschaft.

Transparenz und demokratische Mitbestimmung und Demokratie

Die ethischen Prinzipien der Transparenz und Mitbestimmung sowie das Staatsprinzip der Demokratie verpflichten die Kommune, alle Betroffenen in einer angemessenen Form der Partizipation zu Beteiligten zu machen.

Die folgende Matrix 2.0 für Gemeinden veranschaulicht die Werte in Bezug zu den wichtigen Berührungsgruppen der Kommune mit den jeweiligen Unteraspekten:

MATRIX V 2.0 – GEMEINDEN



WERTE DES GEMEINWOHLS BERÜHRUNGS-GRUPPEN	MENSCHENWÜRDE 1	SOLIDARITÄT 2	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 3	SOZIALE GERECHTIGKEIT 4	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG 5
Ausgelagerte / selbständige Betriebe Lieferant*innen Dienstleister*innen A	Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette A1	Nutzen für die Gemeinde A2	Ökologische Verantwortung für die Lieferkette A3	Soziale Verantwortung für die Lieferkette A4	Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache A5
Finanzpartner*innen Geldgeber*innen Steuerzahler*innen B	Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch B1	Gemeinnutz im Finanzgebaren B2	Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik B3	Soziale Verantwortung der Finanzpolitik B4	Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik B5
Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche C	Individuelle Rechts- und Gleichstellung C1	Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl C2	Förderung ökologischen Verhaltens C3	Gerechte Verteilung von Arbeit C4	Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse C5
Bürger*innen und Wirtschaft D	Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit D1	Gesamtwohl in der Gemeinde D2	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung D3	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung D4	Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung D5
Staat Gesellschaft und Natur E	Gestaltung der Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben – zukünftige Generationen E1	Beitrag zum Gesamtwohl E2	Verantwortung für ökologische Auswirkungen E3	Beitrag zum sozialen Ausgleich E4	Transparente und demokratische Mitbestimmung E5
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT-VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATSPRINZIP	DEMOKRATIE

Stand: 2020

3 Zusammenführung der Werte – integrativer Ansatz

Greift man das Verständnis der UN-Nachhaltigkeitsziele und der GWÖ auf, bestimmt das heutige Handeln die Welt und die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen. Dabei interagieren ökologische, ökonomische und soziale Phänomene in komplexer Weise und sind lokal und global integrativ zu betrachten. Als handlungsleitende Prinzipien benennt die Agenda 2030 die fünf Kernbotschaften und verdeutlicht damit den Zusammenhang zwischen den Zielen. Menschen haben in diesem Kontext Rechte und Pflichten gegenüber anderen Menschen und der Natur. Dies gilt sowohl für die Individuen als auch für die Gemeinschaften und gesellschaftlichen Subsysteme. Dieses Verständnis beschreibt eine normative Idee, die Grundlage des politischen Handelns ist und an der sich internationales, nationales, regionales und lokales Handeln ausrichten soll. Sie ist jedoch auch in einem ethisch-moralischen Sinn normativ, indem sie die Verpflichtung beinhaltet, eine nachhaltige Entwicklung zu realisieren. Im Falle von Zielkonflikten sind begründete Werteentscheidungen erforderlich.

Sowohl die Agenda 2030 als auch die Gemeinwohl-Ökonomie haben die Vision, ein gutes Leben für alle Menschen zu ermöglichen. Dieser Zukunftsentwurf geht unmittelbar aus dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hervor und besteht darin, für alle Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein gutes Leben führen zu können. Gemeint ist ein gutes Leben im Sinne eines menschenwürdigen Lebens. Sowohl die GWÖ als auch die SDGs rücken die Würde des Menschen in den Mittelpunkt – mit dem Ziel, ein Leben in Chancengerechtigkeit für alle zu sichern und niemanden zurückzulassen.

Die SDGs wie auch die GWÖ treffen Aussagen über das gute Leben künftiger Generationen und damit Aussagen über die Langfristigkeit der Bemühungen. Dadurch wird die intergenerationelle Gerechtigkeit als Wert thematisiert, nämlich die Ansprüche von heute und morgen in eine Balance zu bringen. Zudem stecken in der ökologischen Dimension der SDGs und der ökologischen Nachhaltigkeit der GWÖ die Fürsorge für die Welt und die Nachwelt sowie die Werte rund um den Schutz der Natur. Denn Umwelt- und Klimaschutz etablieren sich durch das Leitbild der Nachhaltigkeit zunehmend als gesellschaftliche Werte und dies in einem übergeordneten Sinne.

Die SDGs beziehen sich auf alle Menschen im globalen Süden und Norden – im Sinne einer intragenerationellen Gerechtigkeit. Die Ansprüche der Menschen sind demnach über Landes- und Kontinentgrenzen hinweg in einen Ausgleich zu bringen. Die Kerndimension „Partnership“ baut auf den „Geist der globalen Solidarität und der globalen Partnerschaft“ (ebd.) auf. Das Konzept der GWÖ wiederum basiert auf gemeinwohlfördernden Werten wie Kooperation und Solidarität, adressiert diese aber nicht explizit an die Staatengemeinschaft und deren Institutionen bzw. die Zusammenarbeit von Gremien und Organisationen, sondern will diesen Wert eher als gesellschaftlichen Grundkonsens für ein gutes und friedliches Leben etabliert sehen. Hierin verbindet sich die Kerndimension „Peace“ mit der GWÖ, da friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften die Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung sind. Friede wird als Zustand und damit als Wert „frei von Furcht und Gewalt“ und nicht nur als Abwesenheit von Krieg verstanden. Die SDGs adressieren diesen zentralen Aspekt mit dem SDG 16 und setzen sich den Zugang aller Menschen zu einer effektiven Justiz sowie rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen auf allen Ebenen zum Ziel. Die GWÖ bezieht sich, wie schon benannt, nicht allein auf den Zugang und die Förderung, sondern auf das Verständnis und den Wert des Zusammenlebens der Menschen. Dieser Unterschied macht sich allerdings eher an den verschiedenen Adressat:innen fest. Die SDGs sind von Staaten für Staaten geschrieben, die GWÖ versteht sich als zivilgesellschaftliche Bewegung mit politischen Forderungen, als Beteiligungsprozess für alle und als demokratischer Umsetzungsprozess. Beide adressieren den Wert der politischen Teilhabe: die Vereinten Nationen, indem sie Teilhabe ermöglichen wollen, die GWÖ, indem sie politische Teilhabe einfordert bzw. dazu einlädt.

Der Wert des Gemeinwohls bzw. des Gemeinnutzes geht wiederum aus der Anforderung hervor, dass die Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft möglichst integriert zu betrachten sind. Der Anspruch besteht explizit darin, gesamtgesellschaftliche Ziele zu formulieren und das Handeln hieran auszurichten. Entscheidend ist das Gemeinwohl, nicht die Interessenlage einzelner Stakeholder. Dieser Wert weist Berührungspunkte zu Anliegen und Werten im Kontext von Naturschutz, Menschenrechtsschutz oder sozialer Sicherheit auf. Durch den Ansatz des ethischen Wirtschaftens und der Gemeinwohlorientierung wird ein gutes Leben im sozialen und ökologischen Einklang ermöglicht. Die Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen geht durch die Verabschiedung der Agenda 2030 die Verpflichtung ein, eine nachhaltige Entwicklung zu realisieren – mit ähnlich gelagerter Bedeutung, wenn auch ohne explizite Nennung von Gemeinwohl.

4 Bedeutung von Kommunen

Kommunen sind als wirtschaftliche Akteurinnen, als Gestalterinnen des normativen Rahmens und des Sozialraums sowie als Akteurs- und Lebensraum der Bürger:innengesellschaft für den Aushandlungsprozess zur Verfolgung des Gemeinwohls von zentraler Bedeutung. Dies erfolgt aber nicht in einem ordnungspolitischen Sinne, sondern es geht darum, inwiefern die Kommunen Rahmenbedingungen für das Gemeinwohl schaffen und die Bürger:innen in einen kooperativen und konstruktiven Diskurs um das Gemeinwohl einbinden. Die Umsetzung des Gemeinwohl-Gedankens ist dabei längst nicht mehr nur eine Aufgabe des Staates bzw. der Kommunen, sondern in wachsendem Maße auch von nicht-staatlichen Organisationen im intermediären Bereich.

Somit gelten die 5 Ps und die 17 SDGs mit ihren 169 Unterzielen sowie die Werte des Gemeinwohls für alle Staaten und ihre Subsysteme, den Kommunen kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Die 5 Ps und die GWÖ-Werte dienen als grundsätzliche Orientierung für die Kommunen, eine Kommune nach sozialen, ökologischen und ökonomisch nachhaltigen Kriterien zu schaffen. Einen konkreten Bezugspunkt für kommunale Aktivitäten bildet zudem das den Städten und Gemeinden gewidmete SDG 11. Es fordert übergreifend eine Verstärkung der Aktivitäten „für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung“. Die weiteren Ziele benennen Handlungsfelder für eine nachhaltige Kommunalentwicklung in den Bereichen Soziales (Armut und Ungleichheit bekämpfen, Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Bildung), Ökonomie (Infrastruktur und Innovationen, Arbeitsplätze, nachhaltige Produktion) und Ökologie (Wasser, Ökosysteme und biologische Vielfalt). Diese Orientierung korrespondiert mit den GWÖ-Werten und ihrer intendierten Wirkung auf kommunale Räume.

5 Akteur:innen der Kommune

5.1 Grundverständnis / Rolle mit Bezug zu den Werten / 5 Ps

Der Gemeinwohl-Fokusbericht bezieht die Werte auf wichtige Akteur:innengruppen / Zielgruppen innerhalb der Kommune. Der Gemeinwohl-Fokusbericht geht dabei von dem Selbstverständnis aus, dass die Zielgruppen eine Verantwortung für die Gestaltung und die Zukunftsorientierung der Kommune tragen. In ihrem Zusammenspiel entfalten die Kommunen eine transformative Kraft für das gute Leben für alle.

Im Folgenden sind die Rollen bzw. das Grundverständnis der Akteur:innen dargestellt:

Akteur:innen der Kommune	Grundverständnis und Rolle der Akteur:innen	Menschenwürde Mensch	Soziale Gerechtigkeit Wohlergehen	Ökologische Nachhaltig- keit Planet	Transparenz & Mitbestimmung Frieden & Partnerschaft
SDGs		1 – 2 – 3 – 4 – 5	7 – 8 – 9 – 10 – 11	6 – 12 – 13 – 14 – 15	16 – 17
Politische Mandatsträger:innen	Wertebasierte Entscheidungen für die Grundausrichtung des kommunalen Handelns (u.a. Haushalt, Beschaffung, Planungsprozesse)	Gewährleistung von wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Grundrechten (Sicherheit, Gleichheit, gesundheitliches Wohlergehen, Recht auf Bleibe, lebenslanges Lernen), politische Mitteilhabe, globale Verantwortung, zukunftsfähige und friedliche Gesellschaft	Kollektives Interesse steht über dem Partikularinteresse (Gemeinnutz steht über dem Eigennutz), Kooperation, Ziel: die größtmögliche Schaffung von public value (öffentliches Wohlergehen)	Ausrichtung an den planetaren Grenzen: Verantwortlicher Umgang mit den natürlichen und ökologischen Ressourcen, Freiräume, Klima und Energie, Wasser, Luft und Lärm, ökologisches Flächenmanagement der eigenen (landwirtschaftlichen) Flächen, Biodiversität	Kultur und Haltung zu: Beteiligung (Mitsprache, Teilhabe an relevanten Aushandlungsprozessen des Gesamtwohls, transparente Information und Kommunikation, Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zu Informationen, Rechenschaftspflicht, inklusive und partizipatorische und partnerschaftlich Entscheidungsfindung)
Verwaltung	Verantwortung für die wertebasierte Ausrichtung und Umsetzung, Bindeglied zwischen Politik und den anderen Akteur:innen der Kommune				
Kommunalwirtschaft	Umsetzung und Steuerung der wertebasierten Entscheidungen für die Daseinsfür- & vorsorge der Kommune	Gewährleistung für eine sozial Daseinsfür- und -vorsorge (bezahlbar: Wasser, Abfall, Strom, Wärme, Bildung, Mobilität)	Gewährleistung des guten Lebens für alle und Verpflichtung für das Interesse des Kollektivs auf Basis von Kooperationen	Gewährleistung ökologisch ausgerichteter Daseinsfür- und vorsorge: Kreislaufwirtschaft, verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen: Klima & Energie, Wasser, Luft, Biodiversität	Gewährleistung der definierten Haltung und Kultur der Kommune zu Beteiligung, Mitbestimmung und Partnerschaft

Akteur:innen der Kommune	Grundverständnis und Rolle der Akteur:innen	Menschenwürde Mensch	Soziale Gerechtigkeit Wohlergehen	Ökologische Nachhaltigkeit Planet	Transparenz & Mitbestimmung Frieden & Partnerschaft
SDGs		1 – 2 – 3 – 4 – 5	7 – 8 – 9 – 10 – 11	6 – 12 – 13 – 14 – 15	16 – 17
Bürger:innen	Nutzer:innen der öffentlichen Leistungen, Mitgestalter:innen	Recht auf die Gewährleistung der Grundrechte Verantwortung für Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit im kommunalen Raum	Kollektive Interessen stehen über den eigenen Interessen, Gesamtwohl	Recht auf die Ausgestaltung der öffentlichen Leistungen nach ökologischen Kriterien Verantwortung für den Erhalt des ökologischen Gleichgewichts und schonender Umgang der Ressourcen im kommunalen Raum	Recht auf Beteiligung, Transparenz und Mitgestaltung, demokratische Einbindung Verantwortung für Informationsbeschaffung
Zivilgesellschaftliche Organisationen	Politische Akteur:innen als Wächter:innen der Einhaltung der GWÖ Werte und der 5Ps der Agenda 2030	Hüter:innen und Gestalter:innen der Grundrechte	Hüter:innen und Gestalter:innen sozialer Grundbedürfnisse	Hüter:innen und Gestalter:innen des ökologischen Gleichgewichts und Schutz der Umwelt	Recht auf Information und partnerschaftlichen Umgang der Mitbestimmung
(Privat)Wirtschaft	Ausrichtung des Kerngeschäfts an ökologischen und sozialen Aspekten, Teil des kommunalen Raums (u.a. Arbeitgeber:in, Kooperationen)	Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Konsum und gesundes Leben	Kollektive Interessen des Gesamtwohls der Kommune stehen über den eigenen wirtschaftlichen Interessen	Ökologische Unternehmensverantwortung Mitverantwortung in der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns nach ökologischen Kriterien der Kommune	Seriöse und anerkannte Offenlegung der Umweltauswirkungen und der menschenrechtlichen / sozialen Wirkung des Kerngeschäftes

5.2 Besondere Rolle der Bürger:innen und der Privatwirtschaft

Der Gemeinwohl-Fokusbericht geht von einer Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Akteur:innen, im Sinne der „Community“ in der Kommune aus. Hierauf sollte der ganzheitliche Fokus bei der Entwicklung einer nachhaltigen Entwicklung der Kommune gelegt werden. So basiert der Leitfaden auf folgendem Grundverständnis der einzelnen Zielgruppen – ausgehend von der Annahme, dass alle danach streben, die transformative Kraft der Kommune zu stärken und ein gutes Leben für alle zu ermöglichen:

Auf die Bürger:innen und die Privatwirtschaft hat die Gemeinde jedoch nur einen mittelbaren Einfluss. In der Zusammenarbeit mit ihnen und im Verständnis der Daseinsvorsorge kann die Kommune Angebote machen, Rahmenbedingungen schaffen und Einladungen aussprechen.

Im Verständnis und in der Herangehensweise dieses Berichtes haben diese beiden Akteur:innengruppen zwei Rollen:

- sie sind Akteur:innengruppen mit „Rechten“;
- sie sind Akteur:innengruppen mit „Pflichten“.

Die Kommune hat im Rahmen ihrer Aufgaben für alle Akteur:innengruppen Grundbedingungen bzw. -voraussetzungen zu schaffen (u.a. Infrastruktur, Sicherheit, Versorgung). Beide Gruppen haben jedoch auch die Verpflichtung, sich in der Kommune einzubringen bzw. sich als Teil des kommunalen Raumes zu verstehen, den sie mitgestalten und mitverantworten, im Sinne der „Community“. Im Hinblick auf die transformative Kraft, die in den Kommunen liegt, ist das Verständnis dieses Berichtes, beide Akteur:innengruppen als Mitgestalter:innen zu verstehen und sie einzuladen, gemeinsam neue Wege zu gehen.

Aus diesem Grund fragt der Bericht nach einer Einschätzung, wie die Bürger:innen ihre kommunale Verantwortung wahrnehmen:

- Inwiefern setzen sich die Bürger:innen für die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte im kommunalen Raum ein?
- Inwiefern übernehmen die Bürger:innen die Verantwortung für einen weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen?

Aus diesem Grund fragt der Bericht nach einer Einschätzung, wie die Privatwirtschaft ihre kommunale Verantwortung wahrnimmt:

- Inwiefern richten sich die regionalen Unternehmen an der Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums?
- Inwiefern richten sich die regionalen Unternehmen an sozialen Aspekten aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums (Arbeitgeber:in, Kooperationen)?
- Inwiefern richten die regionalen Unternehmen ihr Kerngeschäft an ökologischen Aspekten aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums?
- Inwiefern richten sich die ansässigen Unternehmen an den Aspekten von Transparenz und Mitentscheidung aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums?

6 Ausführung der Matrix des Gemeinwohl Fokusberichtes

6.1 Menschenwürde / Mensch

6.1.1 Menschenwürde – GWÖ

Die Aspekte zur Betrachtung der Menschenwürde beziehen sich auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Pakt über bürgerliche und politische Rechte und die vier Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit. Im wirtschaftlichen Sinne bedeutet dies das Recht auf Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen oder die Gewerkschaftsfreiheit. Im sozialen Sinne beschreibt dies das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Unterkunft, Bleibe, Nahrung, Gesundheit), im kulturellen Sinne das Recht auf Bildung oder auf Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben. Der Zivilpakt garantiert Schutz- und Freiheitsrechte, darunter die Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Schutz vor Folter, Sklaverei sowie staatlicher Willkür, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Rechte auf Gedanken-, Religions- und Weltanschauungs-, Meinungsäußerungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

Die Grundprinzipien der Vereinigungsfreiheit, der Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sind handlungsleitend für die soziale Gerechtigkeit.

6.1.2 Mensch – Agenda 2030

Die Agenda 2030 hat die Vision bzw. den Zukunftsentwurf, ‚ein gutes Leben‘ für alle Menschen zu ermöglichen. Dieser Wert geht unmittelbar aus dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hervor und besteht darin, für alle Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein gutes Leben führen zu können. Gemeint ist ein gutes Leben im Sinne eines menschenwürdigen Lebens. Die SDGs rücken „die Würde des Menschen in den Mittelpunkt – mit dem Ziel, ein Leben in Chancengerechtigkeit für alle zu sichern und niemanden zurückzulassen“. Im Rahmen der SDGs betrifft das jene SDGs, die sich den Kerndimensionen ‚People‘ und ‚Prosperity‘ zuordnen lassen.

UN-Nachhaltigkeitsziele

Für die Ebene der SDGs wird der Bezug hergestellt zu

- Keine Armut (SDG 1),
- Kein Hunger (SDG 2),
- Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3),
- Hochwertige Bildung (SDG 4),
- Geschlechtergleichstellung (SDG 5).

6.1.3 Konkrete Fragen für die Akteur:innen:

Übergeordnete Frage:

Welche übergeordneten Werte liegen dem Handeln zugrunde?

Politik:

Woran sind die Sicherstellung und Wahrung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Grundrechte in den politischen Entscheidungen erkennbar?

Verwaltung:

Woran sind die Sicherstellung und Wahrung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte der Bürger:innen im Verwaltungshandeln erkennbar?

Kommunalwirtschaft:

Woran ist bei den öffentlichen Leistungen die Wahrung von Menschenwürde, sozialem Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit erkennbar?

Bürger:innen:

Woran erkennen Bürger:innen, dass die politischen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte in den politischen Entscheidungen und dem praktischen Verwaltungshandeln berücksichtigt wird?

Einschätzung: Inwiefern setzen sich die Bürger:innen für die Wahrung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte im kommunalen Raum ein?

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

Woran ist die Berücksichtigung der Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf menschenrechtliche Belange in politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln erkennbar?

(Privat)Wirtschaft:

Woran ist die Ausrichtung der von der Kommune gesetzten Rahmenbedingungen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen in den Bereichen Menschenwürde erkennbar?

Einschätzung: Inwiefern richten sich die regionalen Unternehmen an sozialen Aspekten aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums (Arbeitgeber:in, Kooperationen)?

6.1.4 Indikatoren

Zur Messung können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Keine Armut (SDG 1)

SGB II-/SGB XII-Quote	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII an der Gesamtbevölkerung
Armut – Kinderarmut	Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller unter 15-Jährigen
Armut – Jugendarmut	Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller 15- bis 17-Jährigen
Armut – Altersarmut	Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller über 65-Jährigen
Wohnungslosigkeit	Anteil der Einwohner:innen, die als untergebracht wohnungslos gelten, an der Gesamtbevölkerung

Kein Hunger (SDG 2)

Kinder mit Fehlernährung	Anteil der über- bzw. untergewichtigen Kinder an allen untersuchten Kindern im Schuleingangsjahr
Ökologischer Landbau	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Gleitendes Drei-Jahres-Mittel des Stickstoffüberschusses in kg / ha in landwirtschaftlich genutzter Fläche

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)

Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen	Anzahl der Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner:innen
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer	Anzahl der Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner:innen
Lärmbelastung	Anteil der Einwohner:innen in mit Verkehrslärm belasteten Wohngebieten an der Gesamtbevölkerung
Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausarzt	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Hausarzt
Wohnungsnaher Grundversorgung – Krankenhaus	Einwohner:innengewichtete PKW-Fahrzeit in min zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung
Wohnungsnaher Grundversorgung – Apotheke	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Apotheke
Personal in Pflegeheimen	Personal in Pflegeheimen je 1.000 stationär Pflegebedürftige
Personal in Pflegediensten	Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftigem

Pflegeheimplätze	Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahre
Luftschadstoffbelastung	Jahresmittelwert der Feinstaubbelastung in $\mu\text{g PM}_{10}$ je m^3

Hochwertige Bildung (SDG 4)

Wohnungnahe Grundversorgung – Grundschule	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Grundschule
Schulabbrecherquote	Anteil der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger:innen
Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren
Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	Anzahl der Kinder unter drei Jahren je Betreuer:in in Kindertageseinrichtungen
30- bis 34-jährige mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss	Anteil der 30- bis 34-jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss an der Gesamtbevölkerung
Nachhaltige Schulen	Anteil der Schulen in der Kommune, die ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten haben, an allen Schulen in der Kommune
Nachhaltige Kindertageseinrichtungen	Anteil der Kindertageseinrichtungen in der Kommune, die ein Nachhaltigkeitszertifikat erhalten haben, an allen Kindertageseinrichtungen in der Kommune
Integrative Kindertageseinrichtungen	Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen in der Kommune an allen Kindertageseinrichtungen in der Kommune

Geschlechtergleichstellung (SDG 5)

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern
Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern	Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer
Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag	Anteil der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, die von Frauen besetzt sind, im Verhältnis zur Anzahl aller Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag
Frauenanteil in Führungspositionen der Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung	Anteil der Frauen in Führungspositionen der Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung im Verhältnis zu der Anzahl aller Führungskräfte der Stadt-, Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung
Frauenanteil in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen	Anteil der Frauen in Führungspositionen der kommunalen Unternehmen im Verhältnis zu der Anzahl aller Führungskräfte der kommunalen Unternehmen

6.2 Soziale Gerechtigkeit / Mensch & Wohlergehen

6.2.1 Soziale Gerechtigkeit – GWÖ

Soziale Gerechtigkeit bedeutet Verantwortung zu teilen, Teilhabe zu ermöglichen und eine Balance zwischen Starke und Schwachen herzustellen. Das Kollektiv übernimmt dabei Verantwortung für Schwächere. Es hat den Anspruch, allen Menschen eine Grundausrüstung an Chancen zu gewährleisten und niemanden zurückzulassen.

Die Kommune hat die Aufgabe, das öffentliche Wohlergehen zu fördern. Der Gemeinde kommt die Aufgabe zu, die eigenen Interessen mit jenen ihrer Partner:innen in Einklang zu bringen, um den gemeinsamen Nutzen aller Beteiligten zu optimieren.

In gemeinsamen Aushandlungsprozessen mit Partner:innen wie u.a. Bürger:innen, anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden, NGOs, Unternehmen kann auf die Ausgestaltung des sozialen Miteinanders eine Antwort gefunden werden.

6.2.2 Wohlergehen – Agenda 2030

Die Agenda 2030 hat die Vision, ‚ein gutes Leben‘ für alle Menschen zu ermöglichen. Dieser Zukunftsentwurf geht unmittelbar aus dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung hervor und besteht darin, für alle Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein gutes Leben führen zu können. Gemeint ist ein gutes Leben im Sinne eines menschenwürdigen Lebens. Die SDGs rücken „die Würde des Menschen in den Mittelpunkt – mit dem Ziel, ein Leben in Chancengerechtigkeit für alle zu sichern und niemanden zurückzulassen“. Alle Menschen nehmen am wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt teil. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreicht alle Menschen und bietet ihnen ein menschenwürdiges Leben und eine menschenwürdige Arbeit und Beschäftigung. Das angestrebte Gestaltungsziel versteht und würdigt die entscheidende Bedeutung der Nachhaltigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und die Teilhabe aller am Wohlstand. Im Rahmen der SDGs betrifft das jene SDGs, die sich den Kerndimensionen ‚People‘ und ‚Prosperity‘ zuordnen lassen.

UN-Nachhaltigkeitsziele

Für die Ebene der SDGs wird der Bezug hergestellt zu

- Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7),
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8),
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9),
- Weniger Ungleichheiten (SDG 10),
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11).

6.2.3 Konkrete Fragen für die Akteur:innen:

Übergeordnete Frage:

Welche übergeordneten Werte liegen dem Handeln zugrunde?

Politik:

Woran ist erkennbar, dass die Wirkung der Entscheidungen auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren?

Verwaltung:

Woran ist erkennbar, ob das Ergebnis des Verwaltungshandelns auch jenen zumutbar ist, die davon weniger oder gar nicht profitieren?

Kommunalwirtschaft:

Woran ist bei den öffentlichen Leistungen die Wahrung für das gute Leben für alle und für das Gemeinwohl (z. B. auf Basis von Kooperationen) erkennbar?

Bürger:innen:

Woran erkennen die Bürger:innen, dass das Gemeinwohl der Kommune im Mittelpunkt des praktischen Handelns steht und gelebt wird? (Kollektive Interessen stehen über partikularen Interessen)

Einschätzung: Inwiefern setzen sich die Bürger:innen für sozialen Ausgleich im kommunalen Raum ein?

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

Woran ist die Berücksichtigung der Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bezug auf Soziales und das Zusammenleben in der Kommune in politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln erkennbar?

(Privat)Wirtschaft:

Woran ist der Vorrang des Gemeinwohls vor den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen erkennbar?

Einschätzung: Inwiefern richten die regionalen Unternehmen ihr Kerngeschäft an sozialen Aspekten aus und be- greifen sich als Teil des kommunalen Raums (Arbeitgeber:in, Kooperationen)?

6.2.4 Indikatoren

Zur Messung können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)

Anteil erneuerbarer Ener- gien am Bruttoenergie- verbrauch	Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch
Strom aus erneuerbaren Quellen	Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in kW je Einwohner:in
Energieeffiziente Straßen- beleuchtung	Anteil der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik an der gesamten Straßenbeleuchtung
Ladesäuleninfrastruktur	Anzahl der öffentlichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Einwohner:in
Ausgaben für den kom- munalen Ausbau erneuer- barer Energien	Anteil der Ausgaben des kommunalen Haushalts für Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Ener- gien an den Gesamtausgaben

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8)

Bruttoinlandsprodukt	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:in
Langzeitarbeitslosen- quote	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen
Beschäftigungsquote - 15- bis 64-jährige	Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner:innen
Beschäftigungsquote - 55- bis 64-jährige	Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner:innen
Erwerbstätige Aufstocker	Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher:innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen

Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)

Existenzgründungen	Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen
Hochqualifizierte	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen so- zialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort
Breitbandversorgung – Private Haushalte	Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, an der Anzahl aller Haushalte
Breitbandversorgung – Unternehmen	Anteil der Unternehmen, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, an der Anzahl aller Unter- nehmen

Weniger Ungleichheiten (SDG 10)

Beschäftigungsquote – Ausländer	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer:innen zur Gesamtbeschäftigungsquote
Schulabbrecherquote – Ausländer	Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer:innen zur Gesamtschulabbrecher:innenquote

Einkommensverteilung – Gini-Koeffizient	Verteilung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens je Einwohner:in mittels Gini-Koeffizient
Einbürgerungen	Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Einwohner:innen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner:innen
Migrantenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag	Anteil der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, die von Menschen mit Migrationshintergrund besetzt sind
Projekte mit migrantischen Organisationen	Von der Kommune gemeinsam mit migrantischen Organisationen durchgeführte Projekte im Verhältnis zur Einwohner:innenzahl

Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)

Mietpreise	Durchschnittliche Nettokaltmiete je m ²
Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der Haushalte, die mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben, an der Anzahl aller Haushalte
Wohnfläche	Verfügbare Wohnfläche in m ² je Einwohner:in
Wohnungsnaher Grundversorgung – Supermarkt	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Supermarkt oder Discounter
Modal Split	Anteile des Fußverkehrs, Radverkehrs und ÖPNV am gesamten Verkehrsaufkommen
PKW-Dichte	Anzahl der PKW je 1.000 Einwohner:innen
PKW mit Elektroantrieb	Anteil der zugelassenen PKW mit Elektroantrieb einschließlich Plug-in-Hybriden an der Anzahl aller zugelassenen PKW
Radwegenetz	Länge des Radwegenetzes je 1.000 Einwohner:innen
ÖPNV – Nahversorgung mit Haltestellen	Anteil der Einwohner:innen mit maximal 1 km Luftliniendistanz zur nächsten Haltestelle des ÖPNV mit mindestens 10 Abfahrten am Tag
ÖPNV – Erreichbarkeit von Mittel-/Oberzentren	Durchschnittliche Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum
Verunglückte im Verkehr	Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner:innen
Flächeninanspruchnahme	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche
Flächenneuinanspruchnahme	Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche
Flächennutzungsintensität	Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner:in
Naherholungsflächen	Erholungsfläche je Einwohner:in
Index „Mobilität im Stadt-Umland-Kontext“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zur Mobilität im Stadt-Umland-Kontext
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an der Anzahl aller fertiggestellten Wohngebäude
Rate der energetischen Sanierungen von Gebäuden	Anteil der energetisch sanierten Gebäude an der Anzahl aller Gebäude

6.3 Ökologische Nachhaltigkeit / Planet

6.3.1 Ökologische Nachhaltigkeit – GWÖ

Ökologie betrachtet die Beziehungen der Lebewesen zu ihrer Umwelt, welche gleichzeitig ihre Lebensgrundlage darstellt. Ökologische Nachhaltigkeit beschreibt den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und bezieht sich auf das Überleben und den Gesundheitszustand von Ökosystemen. Grundlage stellt die Betrachtung der planetaren Grenzen bzw. Belastungsgrenzen der Erde dar, welche die ökologischen Grenzen der Erde bezeichnet, deren Überschreitung die Stabilität des Ökosystems und die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährdet. Bestimmte Schwellenwerte dürfen dabei nicht über- oder unterschritten werden, um die Resilienz der Erde als System nicht zu gefährden. Zudem trifft die GWÖ Aussagen über das gute Leben künftiger Generationen und damit Aussagen über die Langfristigkeit der Bemühungen. Dadurch wird die intergenerationelle und internationale Gerechtigkeit als Wert thematisiert, nämlich die Ansprüche von heute und morgen in Bezug auf das Ökosystem in eine Balance zu bringen. In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit sind insbesondere der Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen bzw. die Landnutzung zu adressieren. Weiterhin geht es um den bewussten Umgang mit Wasser, Energie und den endlichen natürlichen Ressourcen. Als indirekte Umwelteinflüsse können zudem Luft und Lärm benannt werden, die wiederum einen direkten Impact auf die Bürger:innen haben.

6.3.2 Planet – Agenda 2020

Die Agenda 2030 weiß um die planetaren Grenzen und weist in aller Deutlichkeit darauf hin. Es ist die Verantwortung von allen Menschen, hier aktiv zu sein und ökologisch nachhaltige Lebensstile zu forcieren und lohnenswert darzustellen. Die Agenda 2030 ist entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen decken kann.“ Im Rahmen der SDGs betrifft das jene SDGs, die sich der Kerndimension, Planet zuordnen lassen.

UN-Nachhaltigkeitsziele

Für die Ebene der SDGs wird der Bezug hergestellt zu

- Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6),
- Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12),
- Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13),
- Leben unter Wasser (SDG 14),
- Leben an Land (SDG 15).

6.3.3 Konkrete Fragen für die Akteur:innen:

Übergeordnete Frage:

Welche übergeordneten Werte liegen dem Handeln zugrunde?

Politik:

Woran sind die Entscheidungen, die sich an den planetaren Grenzen ausrichten, erkennbar? Woran ist ein weitsichtiger, rücksichtsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, dem Ökosystem und dem Gesundheitszustand der Menschen erkennbar? (Umweltgerechtigkeit)

Verwaltung:

Woran ist ein weitsichtiger, rücksichtsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen, dem Ökosystem und dem Gesundheitszustand der Menschen erkennbar? (Umweltgerechtigkeit) Welches Verständnis liegt der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen durch kommunale Aktivitäten zu Grunde?

Kommunalwirtschaft:

Woran ist bei den öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen erkennbar? Welches Verständnis liegt der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen durch die Aktivitäten der Kommunalwirtschaft zu Grunde?

Bürger:innen:

Woran erkennen die Bürger:innen, dass die Gesundheit der Bürger:innen in Bezug auf das ökologische Umfeld und der Zugang zu einem gesunden Lebensumfeld gewährleistet ist?

Einschätzung: Inwiefern übernehmen die Bürger:innen die Verantwortung für einen weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen?

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

Woran ist die Berücksichtigung der Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in der Kommune in politischen Entscheidungen und im Verwaltungshandeln erkennbar?

(Privat)Wirtschaft:

Woran ist erkennbar, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen an dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und an den Anforderungen zum Schutz des Ökosystems ausrichten? Welche Rahmenbedingungen setzt die Kommune?

Einschätzung: Inwiefern richten die regionalen Unternehmen ihr Kerngeschäft an ökologischen Aspekten aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums?

6.3.4 Indikatoren

Zur Messung können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6)

Nitrat im Grundwasser	Anteil der Messstellen, an denen der Schwellenwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten wird, an allen Messstellen
Abwasserbehandlung	Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, am gesamten Abwasser

Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12)

Fairtrade-Town	Stand der Auszeichnung(en) der Kommune als Fairtrade-Town
Fairtrade-Schools	Anteil der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen
Ausgaben für fair gehandelte Produkte	Anteil kommunaler Ausgaben für fair gehandelte Produkte an den kommunalen Gesamtausgaben
Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte	Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner:in und Tag
Trinkwasserverbrauch - Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Jährlicher Trinkwasserverbrauch von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen je Erwerbstätigem am Arbeitsort und Tag
Energieverbrauch – Private Haushalte	Direkter und indirekter Energieverbrauch privater Haushalte je Einwohner:in
Energieverbrauch – Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Direkter und indirekter Energieverbrauch von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen je Erwerbstätigem am Arbeitsort
Abfallmenge	Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in t je Einwohner:in

Recyclingquote	Anteil des stofflich recycelten Siedlungsabfallaufkommens am gesamten Siedlungsabfallaufkommen
EMAS-zertifizierte Betriebsstandorte	Anteil der EMAS-zertifizierten Betriebsstandorte an allen Betriebsstandorten
Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten	Anteil der Betriebsstandorte mit Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifikaten an allen Betriebsstandorten
Index „Nachhaltige Beschaffung“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zum Beschaffungsprozess
Nachhaltige Beschaffungsverfahren	Anteil der nachhaltigen Beschaffungsverfahren an der Anzahl aller Beschaffungsverfahren

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13)

Ökologischer Waldumbau	Anteil der ökologisch umgebauten Waldfläche an der gesamten Waldfläche
Urbane Baumflächen	Anteil der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m ² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf „künstlichen“ Oberflächen an der Gesamtfläche
Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in der Gebietseinheit
Index „Kommunale Klimaanpassung“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunaler Klimaanpassung
Treibhausgasemissionen – Private Haushalte	Treibhausgasemissionen privater Haushalte je Einwohner:in
Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe	Treibhausgasemissionen von Industrie und verarbeitendem Gewerbe je Einwohner:in
Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Sonstiges	Treibhausgasemissionen von Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD) und Sonstiges je Einwohner:in
Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen	Treibhausgasemissionen kommunaler Einrichtungen je Einwohner:in
Treibhausgasemissionen – Verkehr	Treibhausgasemissionen der motorisierten Verkehrsmittel im Binnen-, Quell- und Zielverkehr je Einwohner:in
Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	Realisierte und potenzielle Einsparungen von Treibhausgasemissionen durch die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative
Index „Kommunaler Klimaschutz“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zum kommunalen Klimaschutz
Personal im kommunalen Klimaschutz	Vollzeitäquivalente Stellen im kommunalen Klimaschutz je 1.000 Einwohner:innen

Leben unter Wasser (SDG 14)

Fließwasserqualität	Anteil der Fließgewässerslänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“ an der gesamten Fließgewässerslänge in der Gebietseinheit
Nährstoffbelastung in Fließgewässern	Durchschnittliche Gesamtposphorkonzentration in mg/l in Fließgewässern

Leben an Land (SDG 15)

Nachhaltige Forstwirtschaft	Anteil der zertifizierten Waldfläche nach PEFC bzw. FSC an der gesamten Waldfläche
Naturschutzflächen	Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche
Landschaftsqualität	Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)
Unzerschnittene Freiraumflächen	Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km ² , die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche
Artenvielfalt bei Vögeln	Tatsächlicher Wert des Index für den Bestand an Vogelarten gemessen an dem Zielwert des Index für den Bestand an Vogelarten

6.4 Transparenz & Mitbestimmung / Frieden & Partnerschaft

6.4.1 Transparenz und Mitbestimmung – GWÖ

Transparenz schaffen Organisationen, indem sie über die eigene Organisation und die geleistete Arbeit berichten – nach innen wie nach außen, und möglichst so, dass alle Zugang zu den Informationen haben und davon profitieren. Transparenz ist eine Voraussetzung, damit mündige Akteur:innen der Kommune mitentscheiden können. Unter Transparenz ist die Offenlegung aller für das Gemeinwohl bedeutender Informationen zu verstehen, insbesondere der kritischen Daten wie z. B. der Protokolle der Führungsgremien, der internen Kostenrechnung, der Entscheidungen über Einstellungen und Entlassungen etc.

Eine partizipatorische Demokratie fordert die partnerschaftliche und politische Mitwirkung möglichst Vieler in möglichst vielen Bereichen.

Mitentscheidung beinhaltet die Mitwirkung der jeweiligen Akteur:innen der Kommune an den Entscheidungen, vor allem bei jenen, die sie selbst betreffen. Es gibt unterschiedliche Abstufungen von Anhörung und Konsultation über ein Vetorecht bis hin zu gemeinsamen konsensualen Entscheidungen.

Die Betroffenen sollen zu Beteiligten gemacht und so weit als möglich involviert werden. Prinzipiell gilt, dass eine Entscheidung demokratisch zustande gekommen ist, wenn alle, die von ihr betroffen sind, ihre Meinung einbringen und sich an der Entscheidungsfindung gleichermaßen beteiligen konnten.

6.4.2 Frieden und Partnerschaft – 5 Ps der Agenda 2030

Die Agenda 2030 spricht sich dafür aus, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden“. Im Rahmen der SDGs betrifft das jene SDGs, die sich der Kerndimension ‚Peace‘ zuordnen lassen.

Die Agenda 2030 ist entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren. Diese gründet auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität und ist insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet. Alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen sind daran beteiligt.“ Im Rahmen der SDGs betrifft das jene SDGs, die sich der Kerndimension ‚Partnership‘ zuordnen lassen.

UN-Nachhaltigkeitsziele

Für die Ebene der SDGs wird der Bezug hergestellt zu

- Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16),
- Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17).

6.4.3 Konkrete Fragen für die Akteur:innen:

Übergeordnete Frage:

Welche übergeordneten Werte liegen dem Handeln zugrunde?

Politik:

Woran ist erkennbar, dass Beteiligungsprozesse sowie Aushandlungsprozesse sicherstellen, dass Entscheidungen für das Gemeinwohl in der Gemeinde getroffen werden?

Wie trägt diese Kultur zu einem friedlichen Miteinander in der kommunalen Gesellschaft bei?

Verwaltung:

Woran ist erkennbar, dass der Zugang zu Informationen, die Einbindung und ein partnerschaftlicher Umgang mit der kommunalen Gesellschaft Teil der Verwaltungskultur ist?

Wie trägt diese Kultur zu einem friedlichen Miteinander der Stadtgesellschaft/kommunalen Gesellschaft bei?

Wie ist die Verwaltung strukturell beim Thema „Nachhaltigkeit“ aufgestellt?

Kommunalwirtschaft:

Wie wird bei den öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge die Kultur der partnerschaftlichen Beteiligung und Mitentscheidung der Nutzer:innen sichergestellt?

Bürger:innen:

Woran erkennen die Bürger:innen, dass das Recht auf Transparenz & Mitgestaltung und die demokratische Einbindung institutionalisiert ist?

Zivilgesellschaftliche Organisationen:

Woran ist die Berücksichtigung der Anliegen der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei wichtigen kommunalen Grundsatzentscheidungen erkennbar?

Wie funktioniert Information und Einbindung seitens der Kommune?

(Privat)Wirtschaft:

Woran ist erkennbar, dass die Kommune Rahmenbedingungen setzt, um die Umweltauswirkungen und menschenrechtliche bzw. soziale Wirkung des unternehmerischen Kerngeschäftes von ansässigen Unternehmen in der Kommune sichtbar und öffentlich werden? Welche Wirkungen entfalten diese Rahmenbedingungen?

Einschätzung: Inwiefern richten sich die ansässigen Unternehmen an den Aspekten von Transparenz aus und begreifen sich als Teil des kommunalen Raums?

6.4.4 Indikatoren

Zur Messung können folgende Indikatoren herangezogen werden:

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16)

Straftaten	Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner:innen
Index „Korruptionsprävention“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsprävention
Finanzmittelsaldo	Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner:in
Steuereinnahmen	Steuereinnahmen je Einwohner:in
Liquiditätskredite	Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner:in
Kreditfinanzierungsquote	Schuldenaufnahme im Verhältnis zu den bereinigten Ausgaben der Kommune

Zins-Steuer-Quote	Zinsausgaben bzw. -aufwendungen im Verhältnis zu den Steuereinnahmen bzw. -erträgen der Kommune
Index „Digitale Kommune“	Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune
Beteiligung an Kommunalwahlen	Anteil der Wähler:innen an Wahlberechtigten einer Kommune
Informelle Bürgerbeteiligung	Anzahl der informellen Beteiligungsverfahren je 1.000 Einwohner:innen

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG 17)

Ausgaben für kommunale Entwicklungsleistungen	ODA-Ausgaben für kommunale Entwicklungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen
Partnerschaften in Ländern des globalen Südens	Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern je 10.000 Einwohner:innen
Projektpartnerschaften in Ländern des globalen Südens	Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern je 10.000 Einwohner:innen
Entwicklungspolitische Projekte	Anzahl der entwicklungspolitischen Projekte, an denen die Kommune im Berichtsjahr beteiligt war, je 10.000 Einwohner:innen

7 Beispiele der SWOT-Analyse

7.1 Beispiel für Schritt 1: Werte verdeutlichen und bewerten

Das übergeordnete Gemeinwohl-Ziel für den Wert „Ökologische Nachhaltigkeit / Planet“ für die Akteur:in Verwaltung ist z. B. in Form eines Leitbildes ausgedrückt, das wie folgt lautet: „Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen“. Diese Werte werden in der Matrix des Fokusberichts, anhand der Fragen im Leitfaden, dokumentiert. Sie können zusätzlich – im Rahmen einer Selbsteinschätzung – auf einer Skala von 1 bis 4 (erste Schritte, fortgeschritten, erfahren, vorbildlich) eingestuft werden.

Akteur:innen der Kommune	Grundverständnis und Rolle der Akteur:innen	Ökologische Nachhaltigkeit / Planet	Einstufung
SDGs		7 – 8 – 9 – 10 – 11	
Politik
Verwaltung	...	<p>Welche übergeordneten Werte liegen dem Handeln zugrunde? „Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen“</p> <p>Warum liegen diese Werte zugrunde? Und wo lassen sie sich finden (ausdifferenziert nach Aufgabengebieten/kommunalen Themenfeldern)? Warum → Ratsbeschlüsse durch politische Fraktionen / Parteien Wo → Leitlinien, Beschlüsse, Maßnahmenpläne (Stadtentwicklungskonzepte etc.)</p>	Skala 1-4
Kommunalwirtschaft

7.2 Beispiel für Schritt 2: Interne und externe Einflussfaktoren erfassen

In Bezug auf den genannten Wert „Ökologische Nachhaltigkeit / Planet“ für die Akteursgruppe „Verwaltung“ werden nun die vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten aus dem vorherigen Schritt, Modul 1 „Fokusbericht“, als Stärken aufgegriffen. Diese werden als solche reflektiert und durch Schwächen der internen Organisation ergänzt. Des Weiteren werden auch die externen Einflussfaktoren als Chancen und Risiken gesammelt. In diesem Beispiel ist die Stadtverwaltung sowohl die Anwenderorganisation der SWOT-Analyse wie auch die zu analysierende Akteurin.

SWOT zum Feld „Ökologische Nachhaltigkeit / Planet | Verwaltung“; genanntes Werte-Leitbild: „Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen“

Interne Einflussfaktoren	
Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
+ Beschluss zum Ausbau des ÖPNV und Radwegenetz	- Uneinigkeit im Gemeinderat über Ausbaurouten
+ Leitlinie Ökologisches Essen in den Kantinen	- Noch immer hoher Anteil an Fleischgerichten
+ Beschluss zu Fair-Trade und Öko-Standards	- Im Bereich Gebäude und Bauen fehlen derzeit noch Standards
+ Interner Fortbildungsplanung (u.a. zu Konsumverhalten)	- Bewusstsein gestärkt, aber keine ersichtlichen Verhaltensänderungen (Kontinuität fehlt)
+ ...	- ...
Externe Einflussfaktoren	
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
+ Bundes-Fördermittel für Radinfrastruktur	- Bei fehlender Mehrheit im Gemeinderat droht Verfehlung der Klimaziele (beeinflussbar, z.B. durch Stadtgesellschaft)
+ Aktive Landwirte mit Interesse an ökologischer Beschaffung durch die Kommune	- Existenzängste bei Viehhaltern (bedingt beeinflussbar)
+ Entwicklung des DGNB auf Bundesebene	- Lokale Handwerker ggf. nicht wettbewerbsfähig (Förderprogramm aufsetzen)
+ Umdenken in der Bevölkerung / Mitarbeiter*innen (offenen Dialog fördern)	- Übergriffigkeit / Freie Entscheidung darf nicht gefährdet werden (offenen Dialog fördern)
+ ...	- ...

7.3 Beispiel für Schritt 3: Wertekompass konsolidieren

Zum genannten Werte-Leitbild „Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen“ werden nun in diesem Schritt die Wertevorstellungen konsolidiert und mit Themenfeldern in Deckung gebracht. Die Frage nach Prioritäten wird dabei wie im Leitfaden beschrieben in den Vordergrund gestellt.

SWOT zum Feld „Ökologische Nachhaltigkeit / Planet | Verwaltung“; genanntes Werte-Leitbild: „Schutz des Klimas, die Unversehrtheit der Biosphäre bzw. der Biodiversitätsverlust und ein erhaltender Umgang mit Boden und Landökosystemen“

	Interne Einflussfaktoren	
	Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
	+ 1) Beschluss zum Ausbau des ÖPNV und Radwegenetz	- 1) Uneinigkeit im Gemeinderat über Ausbaurouten
	+ 2) Leitlinie Ökologisches Essen in den Kantinen	- 2) Noch immer hoher Anteil an Fleischgerichten
Externe Einflussfaktoren		
Chancen (Opportunities)		
+ 1) Bundes-Fördermittel für Radinfrastruktur	<p>1) Abwägung im Gesamtbild: Themenfeld Mobilität → Ziel der Klimaneutralität ist Imperativ für Verwaltungshandeln; Konsens im Gemeinderat ist daher realistisch; Fördermittel zusätzlich unterstützend → Priorität: Hoch</p> <p>2) Abwägung im Gesamtbild: Themenfeld Ernährung → Bewusstsein und Verhaltensänderung sind kommunikations- und arbeitsintensiv; wichtig, aber nur mittelfristig erreichbar; soll weiter gefördert werden, aber nicht zulasten effektiver und kurzfristiger Maßnahmen → Priorität: Mittel</p>	
+ 2) Aktive Landwirte mit Interesse an ökologischer Beschaffung durch die Kommune		
Risiken (Threats)		
- 1) Bei fehlender Mehrheit im Gemeinderat droht Verfehlung der Klimaziele		
- 2) Existenzängste bei Viehhaltern		

8 Ansatzpunkte kommunaler Praxis

Ansatzpunkte der Werte und 5 Ps	
Menschenwürde / Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen in der Kommune • Gewährleistung von Chancengleichheit und sozialer Gleichheit in Projekten und Maßnahmen • Beendigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen • Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen • Sicherstellung der Teilhabe von Frauen und ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen in Verwaltung und Politik • Sicherstellung des Zugangs zu Trinkwasser • Erreichung produktiver Vollbeschäftigung, menschenwürdiger Arbeit und gerechter Bezahlung • Förderung entwicklungsorientierter und innovativer Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft • Erleichterung einer sicheren, regulären und verantwortungsvollen Migration und Mobilität
Soziale Gerechtigkeit / Mensch und Wohlergehen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen • Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen • Erhöhung der Widerstandsfähigkeit in prekären Situationen • Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste • Förderung der psychischen Gesundheit • Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen eine hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen • Sicherstellung, dass alle Mädchen und Jungen einen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung und Bildung sowie alle Frauen und Männer einen Zugang zu hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung erhalten • Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung • Sicherstellung eines Zugangs zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung • Gewährleistung eines Zugangs zu nachhaltigen Verkehrssystemen • Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr • Verstärkung einer nachhaltigen Siedlungsplanung • Senkung der Umweltbelastung für Mensch und Natur • Sicherstellung eines Zugangs zu Grünflächen • Unterstützung ökonomischer, ökologischer und sozialer Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten

<p>Ökologische Nachhaltigkeit / Planet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Erkrankungen aufgrund von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen • Gewährleistung einer produktiven Landwirtschaft und einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion • Verbesserung der Wasserqualität durch die Verringerung der Verschmutzung und die Behandlung des Abwassers • Umsetzung einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen • Schutz der wasserverbundenen Ökosysteme • Sicherstellung eines allgemeinen Zugangs zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen • Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix • Steigerung der Energieeffizienz • Verbesserung der Ressourceneffizienz • Erreichung einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen • Verringerung der Nahrungsmittelverschwendung • Verringerung des Abfallaufkommens • Ermutigung von Unternehmen zur Einführung nachhaltiger Verfahren • Förderung einer nachhaltigen Beschaffung im öffentlichen Sektor • Stärkung der Widerstandskraft und der Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen • Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in Politiken, Strategien und Maßnahmen • Verbesserung der Kommunikation sowie der Kapazitäten im Bereich des Klimaschutzes • Verhütung und Verringerung aller Arten der Meeresverschmutzung (insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten) • Gewährleistung der Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme • Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Waldarten • Erhöhung der Aufforstung bzw. Wiederaufforstung • Verringerung der Verschlechterung der natürlichen Lebensräume • Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt
<p>Transparenz und Mitbestimmung / Frieden und Partnerschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung inklusiver, partizipativer und repräsentativer Entscheidungsfindung • Verbesserung der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung • Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften • Aufbau leistungsfähiger, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen • Erweiterung des Zugangs zur Informations- und Kommunikationstechnologie • Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind

Ansatzpunkte kommunaler Themen/Handlungsfelder
<p>Nachhaltige Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Evaluation • Öffentliche Beteiligung • Nachhaltige Verwaltung und Verantwortung • Eigen- und Beteiligungsgesellschaften • Vergabe und Beschaffung • Nachhaltige Finanzen • Innovation für Nachhaltigkeit
<p>Lebenslanges Lernen und Kultur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeitsmanagement und Bildung für nachhaltige Entwicklung in Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen • Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen • Förderung von Kulturschaffenden, Kulturbetriebe, -vereine und -einrichtungen • Förderung der Alltagskultur der Nachhaltigkeit in Kultur-, Bildungs- oder Freizeitangeboten
<p>Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiges Wirtschaften in der Kommune • Quartiers-, Kommunal- und Regionalausrichtung • Austausch Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt • Digitalisierung (Smart City, digitale Dienstleistung, digitale Kompetenzen und Resilienz) • Nachhaltigkeitsorientierte und innovative Gründungs- und Wirtschaftsförderung
<p>Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt • Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen • Demografischer Wandel und Teilhabe • Zugänglichkeit von kommunalen Leistungen • Unterkunft und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen • Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut • Förderung der Attraktivität von sozialem Engagement • Förderung der Resilienz der Kommune mit Kooperationen & Netzwerken
<p>Nachhaltiger Konsum und gutes Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und Konsum • Nachhaltiger Tourismus • Hochwertige und krisenresistente Gesundheitsdienste • Gesundheit der Bürger:innen • Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung
<p>Klima und Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Klimaschutz: Leitbilder – Ziele – Konzepte • Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung & Entwicklung • Nachhaltige Stadt- & Quartiersentwicklung • Energieverbrauch senken & erneuerbare Energien fördern/ausbauen • Vorsorgende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gewährleisten (Küstenschutz, Starkregenereignisse) • Klima- und umweltfreundliche Siedlungsstrukturen fördern

Nachhaltige Mobilität

- Nachhaltige Mobilität in der Kommune
- Fahrradverkehr
- Stärkung eines bedarfsgerechten umweltschonenden öffentlichen Personennahverkehrs
- Pendler:innenverkehr erfolgt in regionaler Zusammenarbeit überwiegend umweltverträglich und klimaneutral
- Sozial- und umweltgerechte Mobilität entwickeln (Fahrradstadt, Carsharing, Erneuerbare-Energien-Autos)

Umwelt- und Ressourcenschutz

- Schutz der Biodiversität
- Nachhaltige Land- & Forstwirtschaft
- Nachhaltige Ver- & Entsorgung
- Verringerung des Ressourcenverbrauchs
- Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser & Luft
- Klimaanpassung in der Kommune

Wohnen und nachhaltige Quartiere

- Bezahlbarer Wohnraum
- Nachhaltige Quartiersentwicklung
- Beteiligung in der Quartiersentwicklung
- Lärmschutz
- Orte für Naherholung und soziale Kontakte
- Vermeidung sozialer Segregation
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Bertelsmann Stiftung definiert in der Publikation „**Monitor Nachhaltige Kommune**“ (2016) folgende Themen für eine Indikatorenerhebung:

- Arbeit und Beschäftigung
- Wirtschaftsstruktur
- Klima und Energie
- Mobilität
- Naturschutz und Ressourceneinsatz
- Armut
- Wohnen und Wohnumfeld
- Gesundheit und Pflege
- Sicherheit
- Bildung und Kultur
- Verwaltung und Ratsarbeit
- Haushaltsführung
- Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement
- Eine-Welt-Engagement

Der Entwurf des **Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune** (BNK) des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) unterscheidet neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfelder:

Steuerungskriterien:

- Strategie
- Schwerpunkte
- Ziele und Evaluation
- Öffentliche Beteiligung
- Verantwortung
- Nachhaltige Verwaltung
- Vergabe und Beschaffung
- Finanzen
- Innovation für Nachhaltigkeit

Handlungsfelder:

- Klimaschutz und Energie
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- Nachhaltige Mobilität
- Lebenslanges Lernen
- Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
- Wohnen und nachhaltige Quartiere
- Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
- Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben
- Globale Verantwortung und eine Welt

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Henrik Riedel
Senior Project Manager
Telefon +49 5241 81-81266
Fax +49 5241 81-681266
henrik.riedel@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de